



Zum siebten Geburtstag der Genossenschaft kamen viele Gäste ins Schachcafé.

Inhalt

Editorial	1
Wohnungswechsel	2
Sieben Jahre und ein Buch	3
Initiativenfonds	4
Namensgebung	5
AG Verkehr	6
Ausflug geplant	6
Gewerbe vorgestellt	7
Tauschbörse	8
Frühe Müllabfuhr	9
Pflege der Wohnung	9
Schlichtungskommission	10
Termine/Kontakt/Impressum	12

Liebe Mieterinnen und Mieter,

in den ersten Wochen dieses Jahres haben bereits zwei für die Genossenschaft wichtige Veranstaltungen stattgefunden. Am 27. Januar 2007 feierten wir unser siebenjähriges Jubiläum mit der Präsentation des ersten Buches der Geschichtswerkstatt „Die Bremer Höhe in Berlin – Ein Kiez im Prenzlauer Berg“ (siehe Seite 3), und am 1. März fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die vor allem notwendige Satzungsänderungen sowie die Einrichtung einer Schlichtungskommission zum Ziel hatte.

Die Satzungsänderungen waren vor allem durch die Änderung des Bundesdeutschen Genossenschaftsgesetzes 2006 erforderlich geworden. Unter anderem wurde die Einladungsfrist zur Mitgliederversammlung von zehn auf vierzehn Tage und die Frist, innerhalb derer Beschlussthemata für die Versammlungen bekannt gegeben werden müssen, von drei auf sieben

Tage verlängert. An diese Regelungen haben wir unsere Satzung mit großer Mehrheit der anwesenden Mitglieder angepasst. Darüber hinaus haben wir die „Schiedskommission“, welche die Genossenschaft gemäß ihrer Satzung einrichten kann, in „Schlichtungskommission“ umbenannt, da sie nicht Entscheidung, sondern Schlichtung von Konflikten zur Aufgabe haben soll. Die geänderte Satzung ist im Internet unter <http://www.bremer-hoehe.de/Satzung.html> einzusehen oder in der Geschäftsstelle zu erhalten.



Vorstand und Aufsichtsrat auf der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung rief die Schlichtungskommission daraufhin ein. Sie soll helfen, Konflikte von Bewohnern der Genossenschaftsbestände zu lösen. Welche Art von Konflikten in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, ist sehr offen gefasst. Voraussetzung ist jedoch, dass mindestens ein Mitglied der Genossenschaft involviert ist. Der Kommission liegt eine Ordnung zugrunde, die wir auf den Seiten 10 bis 11 in diesem Heft und auf unserer Webseite unter www.bremer-hoehe.de/schlichtungskommission_bh.pdf veröffentlicht haben.

In die Schlichtungskommission wurden fünf Mitglieder der Genossenschaft gewählt. Damit ist die Kommission ab sofort arbeitsfähig. Ingeborg Bannier, Anke Murr, Petra Otten und Dr. Andreas Schmeller aus dem Prenzlauer Berg sowie Heinz Mohorn aus Lichtenberg sind für die kommenden zwölf Monate dafür zuständig, Streitigkeiten in der Genossenschaft zu schlichten. Darüber freuen wir uns sehr und hoffen, dass auch dieses neue Element der Mitbestimmung in unserer Genossenschaft rege angenommen wird.

Allerdings erwartet der Vorstand nach den bisherigen Erfahrungen nicht, dass eine Flut von Konflikten auf die neu eingerichtete Kommission zukommt. Wir hoffen,

dass sich das auch in Zukunft nicht ändert. Wer Anträge an die Schlichtungskommission richten möchte, kann sich über das Prozedere auf den Seiten 10 bis 11 informieren.

Barbara König

Wohnungswechsel in der Bremer Höhe

Im Jahr 2006 haben wir für ca. 35 Wohnungen in unserem Prenzlauer Berger Bestand neue Dauernutzungsverträge abgeschlossen. Die meisten Mieter ziehen aus beruflichen Gründen weg; im letzten Jahr gab es darüber hinaus leider auch einige Todesfälle. In wenigen Fällen mussten wir wegen Vertragsverletzungen die Wohnung kündigen. Ein Drittel der Neuvermietungen erfolgte aber an Mitglieder, die schon in der Bremer Höhe wohnten, ihre Wohnsituation aber verändern wollten. Familien wachsen, andere trennen sich, Paare wollen zusammen ziehen, andere Haushalte warten schon lange auf eine für sie besser geschnittene oder gelegene Wohnung. Unsere Warteliste spiegelt das Interesse vor allem an größeren Wohnungen wider. Ein Beispiel: Im Februar 2007 wurde eine 4-Raum Wohnung in der Bremer Höhe frei. Eine bereits hier wohnende Familie mit mehreren Kindern kommt endlich zum Zuge. Auf ihre frei werdende 3-Raum-Wohnung freuen sich frisch gebackene Eltern, deren 2-Raum-Wohnung in der Folge einem Mitglied ermöglicht, mit dem neuen Lebensgefährten zusammen zu ziehen.

So oder ähnlich sieht der Verlauf meistens aus. Am Ende bleibt in aller Regel eine kleine Wohnung im Erdgeschoss übrig, in die schließlich ein neues Mitglied einzieht. Die Mieterberatung Prenzlauer Berg, der das Belegungsrecht für unsere Wohnungen obliegt, stimmt dankenswerter Weise den meisten Wohnungswechseln innerhalb der Genossenschaft zu. Ohne deren Mitwirkung könnte die Genossenschaft die vielen Wechsel nicht ermöglichen. Wir müssten bei jedem Wechsel mindestens sechs Wochen Belegungsfrist des Bezirksamtes abwarten, bevor wir selbst neu vermieten könnten. Einen solch langen, wiederholten Mietausfall kann sich die Genossenschaft nicht leisten.

Dass wir zunächst die Wünsche unserer bereits bei uns wohnenden Mitglieder befriedigen, entspricht

dem Versorgungsauftrag unserer Genossenschaft, ihren Mitgliedern angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wir wollen vermeiden, dass jemand wegziehen muss, nur weil die Wohnung nicht mehr passt. Wir müssen jedoch gleichzeitig darauf achten, dass unsere Bemühungen, die Wohnsituation der Mitglieder den sich verändernden Lebenssituationen anzupassen, keine Nachteile für die Genossenschaft nach sich ziehen.

Die internen Wohnungswechsel dürfen nicht zu wirtschaftlichen Nachteilen für die Genossenschaft führen. Jeder Wohnungswechsel ist mit Verwaltungsaufwand verbunden. Je länger die Wechselketten werden, desto größer wird der Aufwand. Wird eine frei werdende Wohnung "nach außen" vermietet, ist der Fall mit einem neuen Dauernutzungsvertrag sowie einer Wohnungsab- und -übernahme meistens ohne Zeitverlust, Mietausfall und ohne Konflikt abgeschlossen.

Vergeben wir die Wohnungen aber nach oben beschriebenen Ringtauschverfahren, führt dies zu einer Vervielfachung des Aufwandes. Wirtschaftlich problematisch wird es, wenn die Wohnungswechsel nur mit Zeitlücken von mehreren Wochen vonstatten gehen, so dass der Genossenschaft Mietausfall entsteht. Das müssen wir so weit wie möglich verhindern, was durchaus bedeuten kann, dass die wechselnden Mieter dafür, dass sie ihre Wohnsituation verbessern, für ein oder zwei Monate eine doppelte Mietbelastung in Kauf nehmen müssen.

Ebenso muss ausgeschlossen werden, dass der Genossenschaft durch die internen Wohnungswechsel Kosten für Schönheitsreparaturen entstehen. Zwar ist eine Wohnung nach beispielsweise zwei Jahren Wohndauer in den meisten Fällen noch nicht so verwohnt, dass eine vollständige Renovierung notwendig wäre. Der jeweilige Nachmieter möchte aber eine einwandfreie Wohnung übernehmen, denn so muss er sie auch wieder abgeben. Wenn im Ergebnis die Genossenschaft auf den Kosten für die Herrichtung sitzen bliebe, könnten wir uns Wohnungswechsel innerhalb der Genossenschaft nicht mehr leisten.

Wir achten deshalb darauf, dass die auf Wunsch der jeweiligen Mitglieder erfolgenden Wohnungswechsel möglichst ohne Mietverlust über die Bühne gehen. Gleichzeitig erwarten wir von den Wechslern, dass sie ihre bisherige Wohnung in einem solchen Zustand übergeben, wie sie ihn auch von ihrer neuen Wohnung

erwarten. Die ersten Erfahrungen mit unserem Verfahren bei internen Wohnungswechseln zeigen, dass die Regelungen von den Mitgliedern gut akzeptiert werden. Da sich ihre Wohnsituation verbessert und das Nutzungsentgelt von monatlich 4,84 €/m² netto kalt nicht höher ist, als die meisten Mieter sowieso schon zahlen, nehmen sie einen einmaligen Mehraufwand für Doppelbelastung und Schönheitsreparaturen in Kauf.

Barbara König, Ulf Heitmann

Sieben Jahre und ein Buch

Am 27. Januar 2007 feierten etwa 150 Mitglieder und Gäste den 7. Gründungstag unserer Genossenschaft. Der Klimawandel war noch nicht so weit fortgeschritten, dass wir unseren Jahrestag als Freiluftveranstaltung begehen konnten. Nun gut, vielleicht beim 10. Das Schachcafé „en passant“ war aber groß genug für alle.



Der Aufsichtsratsvorsitzende Marc-Robin Wendt begrüßt die Gäste zur Buchpräsentation.

Mittelpunkt des Abends war die Präsentation des Buches unserer Geschichtswerkstatt „Die Bremer Höhe in Berlin – Ein Kiez im Prenzlauer Berg“. Dieses Buch ist ein tolles Ergebnis einer dreijährigen Forschungs- und Recherchearbeit von sieben Autoren, von denen fünf Bewohner unserer Genossenschaft sind.

Als Angelika Bergk, Ehefrau des ehemaligen Bewohners der Buchholzer Straße 22 Jürgen Bergk, seine grausamen Erlebnisse der letzten Kriegstage las, herrschte absolute Stille. Ich finde, dass jeder, der heutzutage denkt, dass Krieg wieder ein legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sein kann, diesen Lebensbericht lesen muss.



Angelika und Jürgen Bergk aus Bremen.

Es dauerte eine ganze Weile, bis nach dem Ende der Lesung wieder Feierlaune eintrat.



Die ehemaligen Bewohner Georg Kulecki, Helmut Sowa und Jürgen Bergk im Gespräch mit Tino Kotte.

Die Buchpräsentation war für einige ehemalige Mieterinnen und Mieter der „Bremer Höhe“ ein guter Grund, mal wieder in ihrer alten Heimat zusammen zu kommen. In der sich an die Lesung anschließenden Diskussion wurden neue Erinnerungen wach und historische Fakten genannt, die für die Arbeit unserer Geschichtswerkstatt von großem Interesse sind.



Angelika Noss, Barbara König und Wolfgang Thierse.

Das Buch ist in folgenden Läden rund um den Helmholtzplatz für 8 € Schutzgebühr erhältlich:

- Antiquariat „Buchhaltestelle“, Raumerstr. 3,
Mo bis Fr 14 bis 18 Uhr, Sa 12 bis 16 Uhr
- Kiezbüro Helmholtzplatz, Senefelderstr. 6,
Di 10 bis 13, Do 17 bis 19
- Schneeseekleerehfee, Pappelallee 59,
Mo bis Fr 10 bis 18.30 Uhr, Sa 10 bis 18 Uhr
- Grafikbüro erstererster, Pappelallee 69,
Mo bis Sa ab 14 Uhr
- Käthe Kollwitz Buchhandlung, Danziger Straße 59,
Mo bis Fr 10 bis 19 Uhr, Sa 10 bis 16 Uhr
- WBG "Bremer Höhe" eG, Schönhauser Allee 59 b
Di 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
- Schachcafé "en passant", Schönhauser Allee 58,
täglich ab 19.30 Uhr
- Tourismusinformation tic, Kulturbrauerei,
So bis Mi 12 bis 18 Uhr, Do bis Sa 12 bis 20 Uhr

Ulf Heitmann

Initiativenfonds

Am 15. März endete die Abgabefrist für die vierte Runde des Initiativenfonds. Die 13 Mitglieder der Bewohnerjury werden sich am

18. April 2007 um 19 Uhr

im Büro der Bremer Höhe treffen, um über die eingereichten Anträge zu beraten und anschließend zu befinden. Dazu sind alle Antragsteller herzlich eingeladen, um auf eventuelle Rückfragen antworten zu können. Für diese Vergaberunde stehen insgesamt 950,00 € zur Verfügung. Das Antragsvolumen der neun eingereichten Anträge beträgt knapp 2000 €.

Tino Kotte

Wettbewerb zur Namensgebung



Die drei Bauabschnitte.

Im letzten Mitteilungsblatt haben wir zu einem Namenswettbewerb für unsere drei Wohnblöcke im Prenzlauer Berg aufgerufen. Diese firmieren bisher noch unter den profanen Titeln 1., 2. und 3. Bauabschnitt, die sie während der Sanierung erhalten haben. Nun ist es an der Zeit, einprägsame Namen für die drei Teile unseres denkmalgeschützten Ensembles zu finden, die auch für jene Mitglieder nachzuvollziehen sind, die erst nach Abschluss der Sanierung hinzu gekommen sind.

Leider hatten wir zum Ablauf der gesetzten Frist am Abend der Jubiläumsfeier am 27. Januar nur zwei Vorschläge erhalten, außerdem wären die vielen Kinder der Bremer Höhe von der Abstimmung wegen des späten Veranstaltungstermins ausgeschlossen gewesen. Aus diesem Grund rufen wir erneut auf:

Liebe Mitglieder,

wir suchen nach Namen für unsere drei Wohnblöcke zwischen Pappelallee und Schönhauser Allee.

Die besten Vorschläge werden prämiert!

Vorschläge sind schriftlich bis zum Tag vor dem nächsten Sommerfest der Genossenschaft (voraussichtlich Ende August, der Termin wird noch extra bekannt gegeben) beim Vorstand einzureichen. Im Laufe des Festes werden die Anwesenden über die Namensgebung abstimmen.

Barbara König

Neues von der AG Verkehr

Lösung für Buchholzer Ecke Pappelallee möglich

Oft genug klagen die Bewohnerinnen und Bewohner des alten- und behindertengerechten Wohnens der Buchholzer Straße 22a über die zugeparkte Kreuzung an der Pappelallee. Deshalb hat sich die AG Verkehr auf Anregung des Tiefbauamtsmitarbeiters Jörg Beuge entschlossen, einen Antrag zur Abpollerung der Kreuzung zu stellen. Gelder für einen Kreuzungsumbau sind für die nächsten Jahre nicht eingeplant, möglich ist daher lediglich eine einfache Lösung.



Parken im Kreuzungsbereich ist unsozial und kann teuer werden.

Wir schlagen daher vor, den Bereich zwischen Haus- und Eingang Buchholzer Straße 22 a und Verkehrsinsel in einen Gehwegbereich umzuwidmen und entsprechend mit Pollern zu begrenzen. An der Fußgängerquerung über die Buchholzer Straße sollten zusätzliche Poller ein Parken im Bereich der abgesenkten Bürgersteige verhindern. Ziel ist es, ein ungehindertes Queren der Buchholzer Straße auch für Nutzer von Rollstühlen und Kinderwagen wieder zu ermöglichen. Zudem würden acht zusätzliche Parkplätze gewonnen, sechs illegale Parkplätze würden dafür wegfallen. Den Antrag werden wir schnellstmöglich formulieren und einreichen.

Die AG Verkehr lädt immer am

1. Donnerstag im Monat um 20 Uhr

zu einem Treffen im Büro der Bremer Höhe ein, gern gesehen sind dabei alle interessierten Menschen. Bei Interesse können Sie sich auch die Protokolle der Treffen zuschicken lassen. Einfach eine E-Mail an sozialesleben@bremer-hoehe.de senden.

Tino Kotte

Aufruf zur 3. Verkehrsdemo

am Mittwoch, den 6. Juni um 17 Uhr

an der Kreuzung Buchholzer Straße Ecke Pappelallee. Wir wollen gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des alten- und behindertengerechten Wohnens für den Umbau des Kreuzungsbereiches demonstrieren. Weiterhin wollen wir zum Thema Verkehr im Kiez informieren und laden dazu alle interessierten Menschen herzlich ein.

Tino Kotte

Ausflug geplant

Die Gruppe „Kaffeeklatsch“ plant für den 22. Mai 2007 einen Ausflug zum Schiffshebewerk nach Niederfinow. Interessierte Nachbarn (nicht nur Senioren) sind herzlich eingeladen, an diesem Frühlingsausflug teilzunehmen. Kontakt über Frau Künzel, Büro der WBG „Bremer Höhe“ eG.



Lädt herzlich zum Ausflug nach Niederfinow ein:
Die Gruppe „Kaffeeklatsch“.

Tino Kotte

Gewerbetreibende in der Bremer Höhe

QVNIA

Qualitätsverbund Netzwerk im Alter – Pankow e.V.

Schönhauser Allee 59 b

10437 Berlin

Tel: 030 47 48 87 7-0

Web: www.qvnia.de



Gabriela Seibt und Katja Dierich von QVNIA.

Heute möchte ich den „Qualitätsverbund Netzwerk im Alter – Pankow e.V.“, kurz QVNIA vorstellen, der vor kurzem gleich neben dem Büro der Bremer Höhe die Gewerberäume bezogen hat.

Wer einen „Rentnerverein“ erwartet hat, muss sich getäuscht sehen. Jung und dynamisch – das sind die Attribute, die ich mit Geschäftsführerin Gabriela Seibt und der Mitarbeiterin Katja Dierich unweigerlich verbinde. Frau Seibt ist Soziologin mit dem Forschungsschwerpunkt Gerontologie (Wissenschaft vom Altern). Bevor sie zum QVNIA kam und maßgeblich am Aufbau dieses Vereins gearbeitet hat, koordinierte sie den gerontologischen Verbund in Berlin-Köpenick. Frau Dierich arbeitete früher selbst als Krankenschwester auf einer Intensivstation. Dort engagierte sie sich im Qualitätsmanagement für den Pflegedienst ihres Krankenhauses. Ihr lag vor allem daran, die Missstände, die sie in ihrer täglichen Arbeit sah, nachhaltig zu verändern. Daran hat sich bis heute nichts geändert, wie sie mir versichert. Aus diesem Grund absolvierte sie ein Studium als Diplompflegewirtin. Nach einem Praktikum 2002 beim QNVIA ist sie seit 2004 dort angestellt. Beide Frauen erzählen mir, was es mit dem „Qualitätsverbund Netzwerk im Alter“ auf sich hat.

Derzeit sind 38 Mitglieder, angefangen bei Kliniken, über ambulante Pflegestationen, Kurzzeitpflegestatio-

nen, Beratungsstellen, Tagespflegestätten bis hin zu stationären Pflegeeinrichtungen im Verein organisiert. Allesamt versorgen sie in Pankow ältere bzw. pflegebedürftige Menschen und es verbindet sie ein Ziel: Die Sicherung der Pflegequalität an den Schnittstellen der Versorgungsbereiche. Ein Beispiel soll das verdeutlichen: Eine 70jährige Schlaganfallpatientin wird nach der Behandlung aus dem Krankenhaus entlassen. Nun geht es darum, einen für sie nahtlos empfundenen Wechsel zu einer Kurzzeitpflegeeinrichtung zu ermöglichen. Ohne große Aufregung soll dies vollzogen werden.

Die Arbeit von QVNIA setzt eben genau an dieser Schnittstelle an, es geht dabei um qualitätssichernde Maßnahmen bei Wechseln zwischen den einzelnen Versorgungsträgern. Frau Dierich berichtet, dass dabei viel Kommunikationsarbeit geleistet wird, von der die Patienten oft nichts mitbekommen. Doch nicht immer läuft die Verständigung optimal. Sind alle Hilfsmittel beantragt, die die Patientin benötigt, sind alle Unterlagen weitergegeben worden? Gibt es noch wichtige persönliche Informationen, von denen die neue Versorgungseinrichtung in Kenntnis gesetzt werden müsste? Stichprobenartig werden telefonische Befragungen durchgeführt, um mögliche Schwachstellen auszuloten. Zeigen sich Probleme, nehmen die beiden Frauen Kontakt mit der betreffenden Einrichtung auf. Auf diese Weise soll kontinuierlich die Versorgung der Patienten verbessert werden. Dies liegt letztendlich auch im Interesse der Versorgungseinrichtungen. Aus diesem Grund haben sie sich vernetzt und einen Verein gegründet, was über den gesetzlichen Rahmen hinaus geht. Dieses Netzwerk soll nun kontinuierlich vergrößert werden. Derzeit finanziert es sich ausschließlich über Vereinsbeiträge. Daher werden Fördermitglieder gesucht, um auch zukünftig die Arbeit des Vereins zu sichern.

Ist Altern hier im Kiez ein Thema, möchte ich wissen? „Auch wenn alte Menschen kaum zu sehen sind“, führt Frau Seibt aus, „ist es doch ein Thema, das in einigen Jahren auch hier aktuell sein wird.“ Darüber hinaus erhoffe sich der Verein eine Zusammenarbeit mit der „Bremer Höhe“ eG. Sie könnte dabei ihre Vorreiterrolle bei baulichen Veränderungen weiter bestätigen. Immerhin sei auch schon gute Arbeit geleistet worden; das altengerechte Wohnen in der Buchholzer Straße 22a ist zukunftsorientiert.

Tino Kotte

Tauschbörse jetzt auch in Lichtenberg

Unsere Tauschbörse Bremer Höhe, das Forum für Nachbarschaftshilfe innerhalb der Genossenschaft, hat 37 Mitglieder. Auch in Lichtenberg findet dieses Forum, das kostenlos ist, immer mehr Anklang. Einzige Bedingung für eine Mitgliedschaft ist, selbst etwas anzubieten. Sei es der Verleih eines selten genutzten Haushaltsgerätes oder Werkzeugs, oder handwerkliche Fähigkeiten. Vierteljährig erscheint die Marktzeitung, in der alle Angebote und Gesuche

aufgelistet sind. Um sich einen Überblick zu verschaffen, können Sie einen Blick in die anonymisierte Marktzeitung werfen. Einfach die Website www.bremer-hoehe.de aufrufen und auf Tauschbörse klicken oder telefonisch unter 446 776-0 bestellen.

Übrigens: Es besteht keine Pflicht zur Leistungserbringung, wichtig ist lediglich die grundsätzliche Bereitschaft, Nachbarn helfen zu wollen.

Tino Kotte

Beitrittserklärung



Name.....

Telefon.....

Straße.....

E-Mail.....

Ich erkläre meinen Beitritt zur Tauschbörse Bremer Höhe. Die Teilnahmebedingungen wurden von mir gelesen und anerkannt. Mit der Weitergabe meiner persönlichen Daten innerhalb der Tauschbörse Bremer Höhe bin ich einverstanden.

Ort, Datum.....

Unterschrift.....

Ich möchte folgende Anzeigen in die Marktzeitung der Tauschbörse Bremer Höhe schalten:

- ☐ Biete ☐ Suche:

.....

- ☐ Biete ☐ Suche:

.....

- ☐ Biete ☐ Suche:

.....

- ☐ Biete ☐ Suche:

.....

- ☐ Biete ☐ Suche:

.....



Frühe Müllabfuhr

Viele Bewohner der Bremer Höhe werden es zu ihrem Leidwesen schon gemerkt haben, dass ihr Wecker am frühen Morgen häufig gar nicht mehr zum Einsatz kommt, weil die Müllabfuhr schon vorher für ein unsanftes Erwachen gesorgt hat. Bereits um 6:00 Uhr, manchmal sogar noch früher, werden die Mülltonnen über das Pflaster gezogen – ein Vorgang, der bis in die entfernteste Ecke der Höfe deutlich zu hören ist. Der erste Bauabschnitt ist besonders betroffen, da hier unser Hausmeister zur Kostenersparnis die Mülltonnen selber an der Pappelallee bereit stellt. Nach Angaben der Berliner Stadtreinigung BSR müssen die Tonnen dort spätestens um 6:00 Uhr morgens bereitstehen, um eine Leerung zu gewährleisten – und das mehrmals die Woche.



Hausmeister Martin Herfert bei der morgendlichen Arbeit.

Ob die Herren Müllmänner dann auch tatsächlich so früh kommen, ist ungewiss. Manchmal erscheinen sie um 6:00 Uhr, manchmal aber auch erst um 10:00 oder 11:00 Uhr. Eine Systematik scheint es nicht zu geben. Denn auf unser intensives Nachfragen und Verhandeln, ob die Ziehzeiten nicht wieder wenigstens an die Ruhezeiten, die bis 7:00 Uhr morgens gehen, angepasst werden könnten, bekamen wir leider nur ablehnende Reaktionen. „Nein, Ausnahmen sind nicht möglich!“

Da die BSR beim Restmüll weiterhin über ein staatlich gesichertes Monopol verfügt, können wir auch nicht durch einen Wechsel zu einem anderen Entsorger unserer Unzufriedenheit Ausdruck geben. So bleibt uns nur dieser Weg, unser Bedauern auszudrücken, dass wir diese morgendliche Ruhestörung leider nicht verhindern können.

Barbara König

Ablesung des Heizungsverbrauchs



Die Verbrauchsdaten lassen sich durch Tasten im unteren Bereich der Ablesegeräte bedienen.

In Zeiten moderner Technik wird der Heizungsverbrauch elektronisch über eine sogenannte „Mobile Datenerfassung“ abgelesen. Auch die von uns mit der Heizkostenabrechnung beauftragte Firma ISTA GmbH hat längst auf elektronische Heizkostenverteiler umgestellt, die digital erfasst werden. Leider hatte diese Umstellung den Nebeneffekt, dass die ISTA nun bei der Auslesung der Verbrauchsdaten keine Quittung mehr ausstellt. Der Nutzer erhält die Dokumentation seines Verbrauches erst mit der Heizkostenabrechnung, die häufig erst viele Monate später erfolgt.

Das Ausstellen einer Quittung sparen sich die Abrechnungsfirmen – so auch die ISTA – mit dem Hinweis, dass die Geräte ja für die Nutzer jederzeit ablesbar sind, sie also selber die Werte kontrollieren können. Das setzt jedoch voraus, dass die Nutzer, die es genau wissen wollen, zum Ablesetermin zunächst selbst die Werte des Lesegerätes notieren, um diese bei Erhalt der Abrechnung kontrollieren zu können. Und dazu müssen sie verstehen, was das Gerät ihnen anzeigt.

Leider erschließt sich die Bedienung der Geräte nicht von selbst. Es erfordert etwas Tüftlersinn und Ausdauer, um die angezeigten Daten nachzuvollziehen. Wir haben diesem Mitteilungsblatt eine Kopie der Firmenbroschüre beigelegt, in der die Technik zur Entschlüsselung des Gerätes beschrieben ist. Sollte es dennoch Verständnisfragen geben, wenden Sie sich bitte freundlichst an die ISTA unter 0331/70170 oder www.ista.de.

Barbara König

Schlichtungskommission

Auf der Mitgliederversammlung am 1.3.2007 wurde die Einrichtung einer Schlichtungskommission für die Genossenschaft mit folgender Ordnung beschlossen:

ORDNUNG

über die Arbeitsweise der Schlichtungskommission der WBG „Bremer Höhe“ eG

§1 Organstellung

Die Schlichtungskommission ist gemäß § 39 der Satzung ein Organ der Mitgliederversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft "Bremer Höhe" eG. Sie ist ein Angebot, Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern bzw. Mietern der Wohnungsbaugenossenschaft zu schlichten. Sie informiert Aufsichtsrat und Vorstand über das Ergebnis ihrer Beratungen.

§2 Wahl

Die Mitglieder der Schlichtungskommission werden auf der ordentlichen Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für die Dauer eines Jahres gewählt. Kandidaten für die Mitglieder der Kommission werden von Mitgliedern der Genossenschaft vorgeschlagen. Die Bewerbung um das Amt durch ein Mitglied ist zulässig. Mitglieder der Schlichtungskommission müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie dürfen weder dem Aufsichtsrat noch dem Vorstand angehören und sie dürfen nicht Angestellte der Wohnungsbaugenossenschaft "Bremer Höhe" eG sein. Die Nachwahl von Kommissionsmitgliedern ist spätestens dann erforderlich, wenn die Mitgliederzahl unter drei sinkt.

Zur Aufrechterhaltung der Arbeit der Schlichtungskommission ist es in Ausnahmefällen möglich, dass Aufsichtsrat und Vorstand in einer gemeinsamen Sitzung ein Kommissionsmitglied bis zur Nachwahl ernennen, um die Arbeitsfähigkeit der Schlichtungskommission zu gewährleisten. Die Mitglieder der Schlichtungskommission bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Schlichtungskommission.

§3 Örtliche und sachliche Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist die Schlichtungskommission für Streitigkeiten, die in den Wohnhäusern oder auf dem Gelände bzw. auf den Grundstücken der Genossenschaft entstanden sind, an denen mindestens ein Mitglied der Genossenschaft beteiligt ist. Sachlich

zuständig ist die Schlichtungskommission für Streitigkeiten, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Zusammenleben innerhalb der "Bremer Höhe" eG stehen.

§4 Verfahren vor der Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission wird durch Antrag eines Mitglieds der Genossenschaft oder eines Organs der Genossenschaft tätig. Die Schlichtungskommission wird auch auf Grund eines Antrages eines Nichtmitgliedes tätig, wenn der Antrag gegen ein Mitglied gerichtet ist. Anträge sind schriftlich bei der Schlichtungskommission zu stellen, zu begründen, zu unterschreiben und zu datieren.

Die Mindestanforderungen eines Antrages sind:

- Name des Antragstellers mit Angabe der Wohnanschrift
 - Name des Antragsgegners mit Angabe der Wohnanschrift
 - Begründung, kurze Schilderung des Sachverhaltes
 - Angabe von Zeit, Ort und Datum
 - Eigenhändige Unterschrift - Datum des Antrags
- Vorstand und Aufsichtsrat müssen Anträge, die ihnen zugeleitet wurden, an die Schlichtungskommission weiterleiten. Die betroffenen Parteien sind über den Inhalt des Antrages schriftlich zu informieren und von ihrem Recht zur Ablehnung der Teilnahme an der Verhandlung der Schlichtungskommission.

§5 Registrierung der Anträge, Anlegung von Akten und Akteneinsicht

Anträge an die Schlichtungskommission erhalten eine fortlaufende Nummer und werden jeweils für das laufende Jahr registriert.

Folgende Angaben müssen dabei enthalten sein:

- Antragsteller und Antragsgegner mit Namen, Vornamen
- Antragsdatum
- Antragsgegenstand
- Art der Erledigung.

Für jeden Vorgang ist eine gesonderte Akte anzulegen und zu führen, in die alle weiteren Unterlagen verfahrensbezogen aufzunehmen sind. Zu den Unterlagen gehören der Antrag, der Schriftverkehr mit den Parteien, die Protokolle der Verhandlungen, der Beschluss der Schlichtungskommission u.a. Die Organe der Genossenschaft können Einsicht in die Akten der Schlichtungskommission nehmen, wenn weder Antragsteller noch Antragsgegner dem widersprechen. Die Akten sind in der Geschäftsstelle der WBG "Bremer Höhe" eG aufzubewahren.

§6 Vorbereitung der Schlichtungsverhandlung

Für die jeweilige Schlichtungsverhandlung beauftragt die Schlichtungskommission drei Mitglieder aus ihrer Mitte. Sie benennt einen Vorsitzenden, einen Protokollführer und einen Beisitzer der Schlichtungsverhandlung. Der Vorsitzende der Schlichtungsverhandlung ist für die Vorbereitung der Verhandlung verantwortlich.

Dazu gehören:

- die Terminfestlegung
- die Einladung der Parteien mit Übersendung der Schriftstücke an diese
- die Durchführung einer Vorberatung mit den Mitgliedern der Schlichtungskommission in der Sache
- Maßnahmen, um eine Schlichtung in der Sache zu ermöglichen
- Entgegennahme von Erklärungen der Parteien.

Zwischen dem Erhalt der Einladung und der Durchführung der Schlichtungsverhandlung soll eine Frist von max. 10 Werktagen liegen. Die Tage des Erhalts der Einladung und der Verhandlung werden dabei nicht mitgerechnet.

§7 Durchführung der Verhandlung

Die Schlichtungsverhandlungen sind nicht öffentlich. Sie werden in deutscher Sprache geführt. Jede Partei hat das Recht, genau einen Beistand zur Beratung der Schlichtungskommission mitzubringen. Die Schlichtungsverhandlung wird vom Vorsitzenden der Verhandlung geleitet. Mit der Feststellung der Zusammensetzung der drei Mitglieder der Schlichtungskommission, die mit der Verhandlung beauftragt sind, der Anwesenheit der Parteien und ordnungsgemäßen Ladung beginnt die Schlichtungsverhandlung.

Zuerst erhält der Antragsteller das Wort, danach der Antragsgegner. Erscheint ein Antragsteller unentschuldigt nicht zur Verhandlung, so gilt sein Antrag als zurückgenommen. Erscheint der Antragsgegner unentschuldigt nicht zur Verhandlung oder lehnt er diese ab, so ist die Sache als ergebnislos festzustellen und abzuschließen. Wenn zwischen den anwesenden Parteien keine Schlichtung möglich ist, so ist dies schriftlich festzustellen. Am Ende der Verhandlung unterbreitet der Vorsitzende einen Vorschlag zur Beschlussfassung.

§8 Abschluss der Verhandlung

Die Schlichtungsverhandlung endet mit einem Beschluss, der von den beteiligten Mitgliedern der Schlichtungskommission mit einfacher Mehrheit gefasst wird. Dieser kann von den Konfliktparteien einvernehmlich angenommen werden. Die Schlichtungskommission hat das Recht, Empfehlungen aus den Erkenntnissen der Verhandlung an Vorstand und Aufsichtsrat weiterzuleiten. Der Protokollführer fertigt von der Verhandlung ein Protokoll.

Darin muss festgehalten werden:

- die Zusammensetzung der Schlichtungskommission
- alle weiteren anwesenden Personen
- der Ort, die Zeit und die Dauer der Verhandlung
- der Gegenstand der Verhandlung
- das Ergebnis der Verhandlung (Beschluss).

Der Vorsitzende und der Protokollführer unterzeichnen das Protokoll. Kopien dieses Protokolls sind den Parteien nach der Verhandlung zu übersenden. Zweckdienliche Informationen an Vorstand und Aufsichtsrat weiterzuleiten, obliegt dem Ermessen des Vorsitzenden der Schlichtungskommission.

§9 Kosten

Verhandlungen vor der Schlichtungskommission sind kostenfrei. Der Vorstand der Genossenschaft gewährleistet die materiellen Voraussetzungen für die Tätigkeit der Schlichtungskommission.

§10 Vergütung

Die Mitglieder der Schlichtungskommission arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Vergütung.

§11 Inkrafttreten und Änderungen

Die Ordnung der Schlichtungskommission tritt durch Annahme durch die Mitgliederversammlung der Wohnungsbaugenossenschaft "Bremer Höhe" eG am 01. März 2007 in Kraft. Die Ordnung der Schlichtungskommission kann jederzeit durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

Wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen schriftlich über das Büro der Bremer Höhe an die Schlichtungskommission.

Marc-Robin Wendt, Aufsichtsratsvorsitzender

Termine

wöchentlich Mittwoch ab 16.00 Uhr

Kaffeeeklatsch für alle Bewohner im Gemeinschaftsraum der Buchholzer Str. 22 a, 1. OG

Tauschbörse Bremer Höhe

Donnerstag, den 21. Juni 2007 um 20 Uhr
im Schachcafé „en passant“

Geschichtswerkstatt Bremer Höhe

Donnerstag, den 19. April 2007
Donnerstag, den 24. Mai 2007
Donnerstag, den 14. Juni 2007
jeweils um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der
Buchholzer Str. 22 a, 1. OG

AG Verkehrsberuhigung

Donnerstag, den 5. April 2007
Donnerstag, den 3. Mai 2007
Donnerstag, den 7. Juni 2007
jeweils um 20.00 Uhr im Büro der Bremer Höhe

Initiativenfonds

Mittwoch den 18. April 2007
um 19 Uhr im Büro der Bremer Höhe

Verkehrsdemo

Am 6. Juni 2007 um 17 Uhr
Buchholzer Straße Ecke Pappelallee

Redaktionsschluss für Heft 2/2007

8. Juni 2007

Kontakt

Wohnungsbaugenossenschaft "Bremer Höhe" eG
Schönhauser Allee 59 b
10437 Berlin

Telefon 44 67 76 - 0
Telefax 44 67 76 - 20
Email info@bremer-hoehe.de
URL www.bremer-hoehe.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	telefonisch	10.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	Mietersprechstunde	9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	Genossenschafts- angelegenheiten	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	telefonisch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	telefonisch	13.00 - 16.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet. Für Mängelanzeigen kann der Hausmeisterbriefkasten in der Greifenhagener Straße 65 genutzt werden. Oder Sie informieren unseren Hausmeister Herrn Herfert telefonisch unter 43 72 01 11.

Impressum

Mitteilungsblatt der Wohnungsbaugenossenschaft
„Bremer Höhe“ eG, Berlin

Redaktion: Dr. Barbara König, Tino Kotte,
Ulf Heitmann

Fotos: Tino Kotte (Seiten 2, 6, 7, 9)
Jörg Metze (Seiten 1, 3, 4)
Michael Schmidt (Seiten 4, 6)

Grafik: Andreas Bachmann (Seite 5)

Satz: Michael Schmidt, 36frames

Druck: Copy Clara